

UNIVERSITÄTSKLINIKUM
AUGSBURG



**Akademie für
Gesundheitsberufe**

Fachweiterbildung für

EXTERN

PFLEGE IN DER ONKOLOGIE

Erwachsene und Pädiatrie

**1. Januar 2025 –
31. Dezember 2026**



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wissen ist der Grundstein für unser Handeln in der Pflege. Ohne Wissen kann keine Qualität im Sinne einer modernen pflegerischen und medizinischen Versorgung gewährleistet werden. Dies trifft in besonderer Weise auf den Bereich der Onkologie/Hämatologie zu, deren medizinische, medizintechnische sowie pflegerische Anforderungen an die Mitarbeitenden sehr hoch sind. Hinzu kommt die rasante Weiterentwicklung in diesem Bereich. Um sowohl die qualitativen Ansprüche der Patientinnen und Patienten an die Pflege zu gewährleisten als auch die kompetente Zusammenarbeit der Pflegenden mit der Ärzteschaft in diesen Bereichen sicherzustellen, ist die Fachweiterbildung Pflege in der Onkologie somit eine wesentliche Qualifikationsmaßnahme.

Die Fachweiterbildung soll (Kinder-) Krankenschwestern und (Kinder-) Krankenpfleger, Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger, Altenpflegerinnen und Altenpfleger sowie Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner mit ihren vielfältigen Aufgaben in den verschiedenen Fachgebieten der Onkologie/Hämatologie vertraut machen und ihnen die zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen speziellen Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensweisen vermitteln.

Zu den Aufgaben der Pflegefachkräfte in der Onkologie zählen insbesondere:

Spezielle onkologische und palliative Pflege

- Umsetzung des pflegerischen Versorgungskonzeptes für onkologische erkrankte, kurativ und palliativ behandelte Patientinnen und Patienten.
- Assessment und Management der Belastungen, Symptome und Nebenwirkungen.
- Unterstützen der zu pflegenden Menschen und ihren Angehörigen in Phasen, in denen diese Hilfe bei der Entscheidungsfindung und Bestätigung schwerwiegender Entscheidungen benötigen.
- Management von Supportivtherapie und komplementären Angeboten.

Spezielle onkologische und palliative Patientenberatung

- Beratung, Schulung und Anleitung der zu pflegenden Menschen und ihren Angehörigen unter besonderer Beachtung aller Aspekte, insbesondere bezogen auf die einzelnen Therapieschritte und der Auswirkungen auf das Befinden und das Auftreten von Nebenwirkungen, Maßnahmen zu deren Linderung.
- Hilfen und Beratung in Bezug auf Veränderungen in der Lebensführung.
- Angebot zur Kontaktaufnahme mit Selbsthilfeorganisationen und Einbindung unterschiedlicher Netzwerke.

Spezielle Koordinationsaufgaben

- Frühzeitige Erhebung des poststationären Weiterversorgungsbedarfs unter dem Aspekt spezieller Anforderungen in der onkologischen palliativen Versorgung.
- Ermitteln und Weiterleiten von Kontakten im multidisziplinären Team zu therapeutischen und psychologischen Fachkräften.

Sicherstellung und Weiterentwicklung der Pflegequalität bei onkologischen Erkrankungen

- Durchführung einer Pflegevisite/Fallbesprechung.
- Überprüfung des Einsatzes evidenzbasierter, aktueller Methoden zur Erreichung eines einheitlich hohen Qualitätsniveaus, Leitlinienkonformität, Standards in der onkologischen, palliativen Pflege.
- Durchführung, Teilnahme an pflegerischen Qualitätszirkeln unter onkologischen, palliativen Fragestellungen.

Die Befähigung zur selbständigen und verantwortungsvollen Übernahme der genannten Aufgaben soll durch theoretische und praktische Fachweiterbildung, insbesondere durch Vermittlung patientenorientierter Verhaltensweisen erzielt werden.

Alle Inhalte beziehen sich auf die gültige DKG-Empfehlung zur pflegerischen Fachweiterbildung, dem zugehörigen Basismodul und den Fachmodulen der Fachweiterbildung Pflege in der Onkologie der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) in der jeweils aktuellen und gültigen Fassung.

Die Fachweiterbildungsstätte für die Pflege in der Onkologie besitzt die Anerkennung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) und für das Modul Palliative Care, zusätzlich der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP).

Voraussetzungen zur Teilnahme

Zur Fachweiterbildung wird zugelassen, wer

- die Erlaubnis nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 oder 2 des Krankenpflegegesetzes (2019 außer Kraft getreten) oder wer die Erlaubnis nach § 1 Abs. 1 des Altenpflegegesetzes (2019 außer Kraft getreten) besitzt **oder**
- wer die Erlaubnis nach § 1 Abs. 1 oder nach § 58 Abs. 1 oder Abs. 2 des Pflegeberufgesetzes besitzt **und nachweist,**
- dass sie oder er nach Erteilung der Erlaubnis gem. zuvor genannter Regelungen in Vollzeit (Teilzeit entsprechend länger) mindestens sechs Monate im jeweiligen Fachgebiet, in dem die Fachweiterbildung erfolgen soll, tätig war.

Form der Fachweiterbildung

Die Fachweiterbildung erfolgt als berufsbegleitender Lehrgang und dauert mindestens zwei bis höchstens fünf Jahre und umfasst:

- Mindestens 720 Stunden Theorie (davon können maximal 25 % in nachgewiesenen Formen von selbstgesteuertem Lernen durchgeführt werden),
- mindestens 1800 Stunden praktische Weiterbildung, die unter fachkundiger Anleitung von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern stehen und
- die jeweiligen Prüfungen (Basis- und Fachmodulprüfungen, praktische Leistungsnachweise sowie die praktische und mündliche Abschlussprüfung).

Inhalte der Fachweiterbildung

Die **theoretische** Fachweiterbildung Pflege in der Onkologie gliedert sich in folgende Lernbereiche:

- **Basismodul**
Entwicklungen begründet initiieren und gestalten: 80 Stunden;
- **Fachmodul I (F ON M I)**
Im onkologischen Bereich theoriegeleitet tätig werden: 100 Stunden;
- **Fachmodul II (F ON M II)**
Im onkologischen Bereich pflegend tätig werden: 100 Stunden;
- **Fachmodul III (F ON M III)**
Im onkologischen Bereich kommunikativ pflegen: 100 Stunden;
- **Fachmodul IV (F ON M IV)**
Abläufe und Netzwerke verantwortlich mitgestalten: 80 Stunden;
- **Fachmodul V (F ON M V)**
Bei der onkologischen Diagnostik und Therapie mitwirken: 100 Stunden;
- **Fachmodul VI (F ON M VI) Weiterbildung Palliative Care**
Palliativ pflegen: 160 Stunden.

Die **praktische** Fachweiterbildung Pflege in der Onkologie gliedert sich in folgende Bereiche:

- Mindestens 500 Stunden in der internistischen Onkologie: davon vier Einsätze in verschiedenen Bereichen ambulant und stationär;
- Mindestens 500 Stunden in chirurgischer Onkologie: davon vier Einsätze in verschiedenen Bereichen;
- Mindestens 250 Stunden in strahlentherapeutischer Behandlungseinheit;
- Mindestens 250 Stunden Palliative Care;
- Mindestens 300 Stunden in Bereichen, die eine altersgerechte spezialisierte onkologische Versorgung sicherstellen: davon Einsätze in verschiedenen ambulanten und stationären Bereichen, z. B. Pädiatrie, Beratungs- und Konsiliardienste.

Der Einsatz erfolgt am Universitätsklinikum Augsburg und optional in den angegliederten Verbundkrankenhäusern.

Zeitraum der Fachweiterbildung

Die Weiterbildung beginnt am **1. Januar 2025** und endet am **31. Dezember 2026**.

Kostenregelung der Fachweiterbildung

Basislehrgangsgebühr und Prüfungskosten pro Teilnehmerin/Teilnehmer	5150,00 €
verpflichtende Weiterbildung Palliative Care <i>(Buchung dieses Moduls möglich über die AZAV-zertifizierte Abteilung Fort- und Weiterbildung der Akademie für Gesundheitsberufe am UK Augsburg auf Vorlage eines Bildungsgutscheins der Bundesagentur für Arbeit)</i>	1250,00 € <small>(oder Restbetrag nach Abzug der Förderung durch Bildungsgutschein)</small>
Verpflichtender Basic Life Support-Kurs (BLS)	125,00 €
Verpflichtende Fortbildung Applikation von Zytostatika	390,00 €
Tagessatz Praxisanleitung/Praxisbegleitung/Prüfungsabnahme durch Praxisanleiterinnen/Praxisanleiter des Maßnahmenträgers im Verbundkrankenhaus (falls erforderlich)	350,00 €
Fahrtkosten Praxisanleitung/Praxisbegleitung/Prüfungsabnahme durch Personal des Maßnahmenträgers im Verbundkrankenhaus (falls erforderlich)	0,35 €/km
Optionale Kongressbesuche, bei Bedarf erfolgt die Anmeldung durch Teilnehmerin/Teilnehmer des Verbundhauses direkt bei Kongressveranstalter	<small>Keine Rechnungsstellung durch UKA</small>

Bei externen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist es erforderlich, dass das entsendende Krankenhaus mit dem Universitätsklinikum Augsburg einen Kooperationsvertrag schließt. Im Anschluss daran wird ein gemeinsamer Verbundantrag bei der Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG) gestellt. Eine Rotation innerhalb der angegliederten Verbundkrankenhäuser ist nur auf Wunsch der Leitung der Weiterbildungsstätte möglich.

Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsschreiben;
- Lebenslauf, ggf. mit Lichtbild;
- **Beglaubigte Kopie** des Zeugnisses zur (Kinder-) Krankenschwester und zum (Kinder-) Krankenpfleger, Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegerin und Krankenpfleger, Altenpflegerin und Altenpfleger oder Pflegefachfrau und Pflegefachmann;
- **Beglaubigte Kopie** der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 des Krankenpflegegesetzes, nach § 1 des Altenpflegegesetzes oder nach § 1 Abs. 1 und 2 des Pflegeberufgesetzes oder nach § 58 Abs. 1 oder Abs. 2 des Pflegeberufgesetzes;
- Nachweis über den Umfang der Beschäftigung (Voll- oder Teilzeit);
- Nachweis über eine mindestens sechsmonatige Berufserfahrung vor Fachweiterbildungsbeginn im jeweiligen Fachgebiet, in dem die Fachweiterbildung absolviert werden soll.

Bewerbungsschluss und Bewerberauswahlverfahren

Bitte reichen Sie Ihre kompletten Bewerbungsunterlagen bis spätestens **31. Mai 2024** bei Ihrem Arbeitgeber, der zuständig für die Weiterbildung ist, ein. Dieser wird uns die Bewerbungsunterlagen bei Zusage bis **30. Juni 2024** zukommen lassen. Das Auswahlverfahren obliegt Ihrem Arbeitgeber. Bei späterer Anmeldung werden pro Teilnehmerin/Teilnehmer Verwaltungskosten in Höhe von 500 € erhoben, ebenfalls bei Abmeldung der Teilnahme bis 30.09.2024. Danach werden die kompletten Kurskosten fällig.

Ihre Ansprechpartner

Cathrin Weber

Pädagogische Leitung aller Fachweiterbildungsstätten am Universitätsklinikum Augsburg
Telefon: 0821 400-161831 | E-Mail: cathrin.weber@uk-augsburg.de

Thomas Wilhelm

Koordinator aller Fachweiterbildungsstätten am Universitätsklinikum Augsburg
Telefon: 0821 400-4026 | E-Mail: thomas.wilhelm@uk-augsburg.de

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an:

Herbert Koch

Pflegerischer Leiter der Fachweiterbildungsstätte Pflege in der Onkologie
Telefon: 0821 400-2033 | E-Mail: herbert.koch@uk-augsburg.de
Universitätsklinikum Augsburg | Stenglinstraße 2 | 86156 Augsburg

Falls Sie noch Fragen zu den Inhalten oder zur Abwicklung der Fachweiterbildung haben, dann sprechen Sie uns bitte unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten an, wir beantworten Ihnen diese gerne!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und hoffen, Sie ab dem 01. Januar 2025 in unserem Fachweiterbildungskurs begrüßen zu dürfen!

Ihr Team der Fachweiterbildung Pflege in der Onkologie

Impressum

Universitätsklinikum Augsburg
Akademie für Gesundheitsberufe
Fachweiterbildung
Stenglinstraße 2
86156 Augsburg

Telefon: 0821 400-4950

Fax: 0821 400-4949

E-Mail: akademie@uk-augsburg.de

www.karriere.uk-augsburg.de

Stand: Januar 2024